

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 16. Januar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Januar 2018)

zum Thema:

Belastung des Landesarbeitsgerichts

und **Antwort** vom 28. Januar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Feb. 2018)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13228
vom 16. Januar 2018
über
Belastung des Landesarbeitsgerichts

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1) Wie waren die Terminstände der einzelnen Kammern des Landesarbeitsgerichts zum 31.12. der Jahre 2011 bis 2017?

Zu 1.: Unter dem Begriff „Terminstände“ wird der zeitliche Abstand zwischen dem Eingang der Berufungsbegründung und dem Termin verstanden. Dieser ist weder statistisch noch händisch zu erfassen, denn der Abstand variiert nicht nur von Kammer zu Kammer, sondern verändert sich selbst innerhalb einer Kammer ständig durch Vergleichsvorschläge, Berufungsrücknahmen o. ä., die zur Folge haben, dass in einer bereits terminierten Sache Termine frei werden. Die bzw. der Vorsitzende wird daher so schnell wie möglich auf diesen freien Termin eine neue Sache terminieren und damit „Terminstände“ verkürzen.

2) Wie viele Stellen sind aktuell in den jeweiligen Kammern vorgesehen, wie viele sind besetzt (ggf. anteilig)?

Zu 2.: Jede Kammer des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg wird in der Besetzung mit je einer Berufsrichterin bzw. einem Berufsrichter (Vorsitzende) und zwei ehrenamtlichen Richterinnen bzw. Richtern tätig. Von den im Haushaltsplan 2018 ausgewiesenen 25 Stellen für Vorsitzende Richterinnen und Vorsitzende Richtern am Landesarbeitsgericht sind aktuell 21 besetzt.

3) Welchen Bestand an unerledigten Verfahren haben die einzelnen Kammern zum 31.12. der Jahre 2011 bis 2017 aufgewiesen?

Zu 3.: Da der Bestand für die einzelnen Kammern statistisch nicht erfasst wird, kann nur die Gesamtzahl unerledigter Verfahren für alle Kammern am Landesarbeitsgericht mitgeteilt werden:

unerledigte Verfahren aller Kammern zum 31.12.2011
in Berufungsverfahren : 809
in Beschwerdeverfahren : 69

unerledigte Verfahren aller Kammern zum 31.12.2012
in Berufungsverfahren : 832
in Beschwerdeverfahren: 64

unerledigte Verfahren aller Kammern zum 31.12.2013
in Berufungsverfahren : 705
in Beschwerdeverfahren: 70

unerledigte Verfahren aller Kammern zum 31.12.2014
in Berufungsverfahren : 812
in Beschwerdeverfahren: 83

unerledigte Verfahren aller Kammern zum 31.12.2015
in Berufungsverfahren : 727
in Beschwerdeverfahren: 73

unerledigte Verfahren aller Kammern zum 31.12.2016
in Berufungsverfahren : 655
in Beschwerdeverfahren: 69

unerledigte Verfahren aller Kammern zum 31.12.2017
in Berufungsverfahren : 621
in Beschwerdeverfahren: 58

4) Wie viele Verfahren sind in den Jahren 2011 bis 2017 in den einzelnen Kammern jeweils neu eingegangen?

Zu 4.: Da die Verfahrenseingänge für die einzelnen Kammern statistisch nicht erfasst werden, kann nur die Gesamtzahl der Verfahrenseingänge für alle Kammern am Landesarbeitsgericht mitgeteilt werden:

Eingänge insgesamt aller Kammern 2011
in Berufungsverfahren : 1.859
in Beschwerdeverfahren: 177

Eingänge insgesamt aller Kammern 2012
in Berufungsverfahren : 1.743
in Beschwerdeverfahren: 136

Eingänge insgesamt aller Kammern 2013
in Berufungsverfahren : 1.585
in Beschwerdeverfahren: 155

Eingänge insgesamt aller Kammern 2014
in Berufungsverfahren : 1.704
in Beschwerdeverfahren: 158

Eingänge insgesamt aller Kammern 2015
in Berufungsverfahren : 1.529
in Beschwerdeverfahren: 153

Eingänge insgesamt aller Kammern 2016
in Berufungsverfahren : 1.465
in Beschwerdeverfahren: 141

Eingänge insgesamt aller Kammern 2017
in Berufungsverfahren : 1.198
in Beschwerdeverfahren: 118

Berlin, den 28. Januar 2018

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales